Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/6/11 8Ob271/00m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.06.2001

Norm

EO §213 IIC
KO §105
KO §109
KO §120 Abs2

Rechtssatz

Der Masseverwalter ist an sein im Konkurs abgegebenes Forderungsanerkenntnis gebunden; er kann im Rahmen der Meistbotsverteilung der Zuweisung dieser Forderung an den Konkursgläubiger und Absonderungsberechtigten nicht widersprechen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 271/00m
  Entscheidungstext OGH 11.06.2001 8 Ob 271/00m
  Veröff: SZ 74/104

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115422

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

29.05.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at